gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 16.09.2028



Registriernummer 2



000226815

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

Gebäude					
Gebäudetyp	Mehrfamilien	haus			
Adresse	Ohlendiek 41	- 51; 22399 Ha	mburg		
Gebäudeteil					
Baujahr Gebäude 3	2001				Gebäudefoto
Baujahr Wärmeerzeuger 3, 4	2001 (Heizungsanlage)			(freiwillig)	
Anzahl Wohnungen	8				
Gebäudenutzfläche (A _N)	956,976 m ²	X nach § 19 Enl	EV aus der Woh	nnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas H				
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung	x Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zur □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung				
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau□ Vermietung	g/Verkauf	□ Moderni (Änderur	sierung ng/Erweiterung)	x Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes					
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Be-					

zugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

x Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller



17.09.2018

Unterschrift des Ausstellers

² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der ¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren ³ Mehrfachangaben möglich ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Eingang nachträglich einzusetzen.

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²



(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energiebedarf CO₂-Emissionen ³ kg/(m2-a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) 75 175 200 225 >250 25 50 100 125 150 kWh/(m2·a) Primärenergiebedarf dieses Gebäudes Anforderungen gemäß EnEV 4 Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf U Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 kWh/(m2-a) Anforderungswert kWh/(m2·a) Ist-Wert Verfahren nach DIN V 18599 Energetische Qualität der Gebäudehülle Hr Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV W/(m2-K) W/(m2 K) Anforderungswert Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV = eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a) [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.
- □ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²·a)

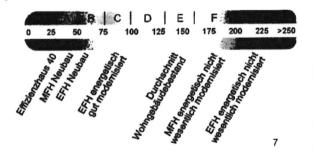
%

%

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H-/:

W/(m².K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ freiwillige Angabe

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

⁴ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

⁵ nur bei Neubau

⁶ nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

⁷ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

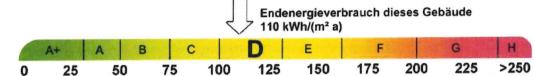
Registriernummer 2 HH

HH-2018-002208277

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Energieverbrauch



121 kWh/(m² a) Primärenergieverbrauch dieses Gebäude

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

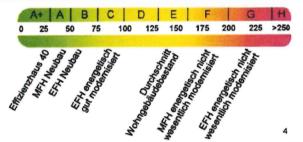
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

110 kWh/(m² a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ³	Primär- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima faktor
von	bis		faktor	, , ,	[kWh]		
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas H	1,1	72573.9		72573,9	1,09
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas H	1,1	81893,7		81893,7	1,08
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas H	1,1	82093.5		82093,5	1,11
01.01.2015	31.12.2017	Warmwasserzuschlag	1,1	57418,6	57418,6	a)	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

³ gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH; Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Empfel	nlungen	des Ausst	ellers

Registriernummer 2

HH-2018-002208277

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")



Empfehlungen zur kostengünetigen Modernisierung								
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Ener				enz sind 🛛	möglich		nicht möglich	
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
	BURNESS STREET			empfohle	(freiwillige Angaben)			
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung einzelnen Schritten	j in	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie	
1	oberste Geschossdeck	e Prüfen Sie die Dämmung des Dache	s.		K			
2	Außenwand gg. Außenluft	Prüfen Sie die Dämmung der Außen	wand.		K			
3	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Fenster.	der		K			
4	Kellerdecke	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudeabschlusses.			K			
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind KALORIMETA GmbH erhältlich bei/unter:								

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

113119-2-10

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohnge- sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der bäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

<u> Primärenergiebedarf – Seite 2</u>

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizol, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem schlag rechnerisch bestimmt und in die Verbraucherfassung Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezenfreiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebaude unter der Annahme von standardisierten Bedin- Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft gungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sicher- werten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, gestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu. Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zutralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichsinnerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



KALORIMETA GmbH - Heidenkampsweg 40 - 20097 Hamburg Wentzel Dr. Immobilienmanagement GmbH Stresemannallee 102 - 104 22529 Hamburg Hamburg, den 17.09.2018

Telefon: Fax: 040 - 237 75-0 040 - 237 75-555

Bei Rückfragen bitte angeben

TN2-113119-2

Energieausweis für Gebäude 113119 / 10

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich mit Ihrem Auftrag zur Erstellung eines Energieausweises für KALORIMETA entschieden und damit Ihr Vertrauen einer nutzbringenden Dienstleistung geschenkt, die bundesweit von vielen Wohnungsverwaltungen geschätzt wird. Vielen Dank für Ihren Entschluss.

Den von uns geprüften und erstellten Energieausweis haben wir unserem heutigen Schreiben beigefügt.

Da die Nähe zum Kunden für uns oberstes Prinzip einer optimalen Betreuung bedeutet, werden Sie entweder von der KALORIMETA-Gebietsleitung

KALO Gebietsleitung Hamburg GmbH Am Stadtrand 54 22047 Hamburg Telefon: 040-607 749-749 Fax: 040-607 749-755

fachkundig und kompetent beraten. Oder für spezielle Fragen zum Energieausweis stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im Hamburger Stammhaus zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen KALORIMETA GmbH

Anlage Energieausweis KALORIMETA GmbH Heidenkampsweg 40 20097 Hamburg

Tel 040 - 237 75-0 Fax 040 - 237 75-555

www.kalo.de info@kalo.de

Deutsche Bank AG, Hamburg BLZ 200 700 00 Kto.-Nr. 080 405 402 IBAN: DE83200700000080405402 SWIFT (BIC): DEUTDEHHXXX

Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 151666 USt.-IdNr. DE 118 081 528

Geschäftsführer Andreas Goppel Stephan Kiermeyer

Kundeninformation Erläuterungen zu Angaben auf dem verbrauchsbasierten Energieausweis für Wohngebäude



Gebäudenutzfläche

- Ist die Bezugsfläche für den Energiekennwert bei Wohngebäuden
- vereinfachend darf die Gebäudenutzfläche aus der Wohnfläche pauschal berechnet werden:
 - bei bestehenden Ein-/Zweifamilienhäuser mit beheiztem Keller:
 Gebäudenutzfläche = Wohnfläche * 1,35
 - für andere Wohngebäude:
 Gebäudenutzfläche = Wohnfläche * 1,2
- bei Nichtwohngebäuden (Gewerbe) dient die Nettogrundfläche als Bezugsfläche für den Energiekennwert

Erfasster Energieverbrauch

 sofern der Energieverbrauch nicht in Kilowattstunden sondern als verbrauchte Brennstoffmenge vorliegt, erfolgt eine Umrechung unter Verwendung des Heizwertes (Energieinhalt des Brennstoffes)

Besonderheit Erdgas

- bei Abrechnungen der Energieversorger von Erdgas in Kilowattstunden beziehen sich diese Angaben auf den Brennwert (Ho)
- · diese Angaben sind dann auf den Heizwert umzurechnen

Energieverbrauch in kWh (Heizwert) = Energieverbrauch in kWh (Ho) * 0,9 kWh / kWh (Ho)

Berücksichtigung von Warmwasser bei dezentraler WW Aufbereitung

Erfolgt die Wassererwärmung dezentral, d.h. nicht über die zentrale Heizungsanlage, muss laut EnEV § 19 (2) ein pauschaler Aufschlag von 20 kWh/m² je Jahr ausgewiesen werden. Hiermit soll sichergestellt werden, dass Gebäude mit dezentraler und zentraler Wassererwärmung verglichen werden können.

(Quelle: Energieeinsparverordnung 2014)